

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.

Klubhaus: 26160 Bad Zwischenahn ≈ Seerosenweg 10 ≈ Tel. 04403/2571 ≈

H-Jolle Frühjahrswettfahrt auf dem Zwischenahner Meer 7. und 8. Mai 2011

1. Start

Samstag, 7. Mai 2011, **12:30 Uhr**. Ankündigung 12:25 Uhr

Lt. Startmöglichkeit 8. Mai, 14:00 Uhr.

Alle weiteren Startzeiten und Startreihenfolgen werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Es sind 5 Wettfahrten mit einem Streicher ab der 4. Wettfahrt vorgesehen.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, ZSK-Segelanweisungen 2011 und dem Programm gesegelt. Die Segelanweisungen gelten bei Unterschieden vorrangig. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuerfrau/mann und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Wertung nach dem Low-Point-System lt. Anhang A der WR. Hinsichtlich der Wertung gilt ISAF Regulation 20.

Segelanweisungen werden den Teilnehmern ab Fr. 8.5. 19:00 Uhr ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Klubhaus des ZSK angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugegangen. In Abänderung der WR Regel 61.1 (a) (2) muss die Protestflagge ‚B‘ auch von Booten unter 6 Metern gesetzt werden.

Meldeschluss

Dienstag, 3. Mai 2011 (Eingang Meldestelle)

Meldestelle

ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn gern per FAX 04403 /64209
Telefonische Meldungen sind nicht möglich. Zskregatta.....@...gmx.de
Hinweis: die als e-mail oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses im Regattabüro des ZSK

Meldegeld

€ 44,- ; inkl. Regattabuffet oder Grillbuffet am Sa. ; Nachmeldungen zzgl. 5 € je Boot und Wettfahrtreihe. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichtteilnahme! Es muss bis Meldeschluss gezahlt sein. Konto ‚ZSK‘ bei der OLB BLZ 280 213 01, Konto 146 072 2002

Preise

Punktpreise für das erste Viertel.

Programm

Am Samstag nach den Regatten, bietet unser Klubwirt ein reichhaltiges Regattabuffet zum Genießen an. Begleitpersonen werden gebeten sich dafür beim Klubwirt vor Ort anzumelden. Kosten p.P. 12,50 €, Anmeldungen auch über das Meldeformular möglich.

Unterkunft

Hotels und Pensionen - Kurverwaltung Bad Zwischenahn, tourist-info@kv.bad-zwischenahn.de oder Telefon 04403/59081. Während der Wettfahrttage darf in der Nähe des Klubhauses gezeltet, bzw. dürfen Wohnmobile abgestellt werden. Zudem befindet sich die Jugendherberge direkt nebenan.

Wegweiser

A 28 bis Oldenburg, dann weiter auf der A 28 Richtung Leer/Emden. Nach Oldenburg die zweite Abfahrt (Nr. 9) abfahren. Nach dem Ortsschild von Bad Zwischenahn die erste Strasse rechts Richtung ‚Spielcasino‘. Dann erste Strasse links. Schild: ‚Zwischenahner Segelklub‘ **Gute Anreise!!!!!!**

Zwischenahner Segelklub von 1893 eV

H- Jolle Frühjahrswettfahrt

M e l d u n g

Segelnummer GER _____

Steuermann/frau _____

Strasse _____

PLZ _____ Wohnort _____

Verein _____

Vereinsabkürzung _____ DSV-Kennziffer _____

Crew: _____

Verein: : _____

Vereinsabkürzung : _____ DSV-Kennziffer: _____

Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung im vollem Umfang an.

Das Meldegeld von 44,- Euro wurde auf das Konto des ZSK bei der OLB BLZ 280 213 01, Konto 146 072 2002 überwiesen.

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer

Teilnahme Begleitperson/en am Regatabuffet mit : _____ Person /en

Meldeschluss:

3. Mai 2011 (Eingang Meldestelle)

Nachmeldungen nur mit € 5,- Aufschlag

Meldestelle:

ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

FAX: 04403 / 64209

Zskregatta..@....gmx.de